



**WEINBAULICHER
INFORMATIONSSERVICE (WIS)
MOSEL 2018**

Nr. 1 25.01.2018

ROTER RIESLING ZUGELASSEN

Seit dem 15.01.2018 ist die Rebsorte Roter Riesling vom Bundessortenamt saatgutrechtlich zugelassen. Damit wird diese Sorten auch in allen rheinland-pfälzischen Anbaugebieten für die Herstellung von Qualitätswein zugelassen. Für ihren Anbau ist kein Versuchsantrag mehr zu stellen und die Pflanzfläche ist nicht mehr begrenzt.

Für Betriebe, die diese Rebsorten im Rahmen eines Anbaueignungsversuchs gepflanzt haben entfallen alle mit der Versuchsgenehmigung verbundenen Auflagen.

Der Rote Riesling wird in der EU-Weinbaukartei mit der Zahlenkennung 855 geführt werden.

Ihr Team Weinbau des DLR Mosel

Weitere Informationen zu Weinbau und Oenologie finden Sie auch auf unserer Homepage www.dlr-mosel.rlp.de oder auf der Homepage der Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz unter www.dlr.rlp.de.